



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Impulse für frühkindliche Bildung – eine Kita-Qualitätsoffensive III: Qualitätsbegleitung und Fachberatung gesetzlich verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) die Fachberatung sowie die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) rechtlich zu verankern. Die Angebote der Fachberatung und der PQB sollen ein dauerhaftes und weiterhin freiwilliges Angebot an die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sein.

Zudem soll insbesondere bei der PQB die Anzahl der gleichzeitig zu betreuenden Einrichtungen reduziert werden. Den teilnehmenden Kitas ist darüber hinaus die Möglichkeit zu geben, ohne eine konkrete Themensetzung die Unterstützung durch die PQB zu beantragen und erst nach einer Eingangsberatung durch die PQB die Entscheidung für ein bestimmtes Thema zu treffen, welches zum Inhalt der Begleitung gemacht wird. Für die Pädagogische Begleitung soll eine flexiblere Ausgestaltung der Regelung ermöglicht werden, nach welcher 60 Prozent der Arbeitszeit in einer Kita verbracht werden muss.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Fachberatungen und der PQB gilt es zu fördern. Hierzu sind beispielsweise gemeinsame Konferenzen für Fachberatungen und die PQB zu organisieren, z. B. angeknüpft an die bereits stattfindenden Netzwerk-Tagungen der PQB. Der PQB sollte es ermöglicht werden, der Fachberatung verstärkt Meldungen über den Zwischenstand der Begleitung zukommen zu lassen. Den Fachkräften der Fachberatung soll zur weiteren Entwicklung der Fachkompetenzen die Teilnahme an Qualifizierungsmodulen für die PQB ermöglicht werden.

Darüber hinaus gilt es, durch die Staatsregierung folgende Aspekte näher zu analysieren und entsprechend den Erkenntnissen Änderungen in der Konzeption vorzunehmen:

- Wie kann eine flächendeckende Versorgung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit der Fachberatung und der PQB erfolgen?
- Welchen Mehrwert würde eine Entkopplung der Fachberatung von der Fachaufsicht bieten?
- Auf welchen Wegen wäre die Zusammenfassung der Fachberatung und der PQB in einem Instrument mit zwei verschiedenen Schwerpunkten möglich?

Begründung:

Die Fachberatung der Kitas ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Sie übernimmt unter anderem die Aufgaben der Qualifizierung der Träger und Leitungskräfte, die Qualifizierung und Begleitung von Kita-Teams sowie die Beratung von Tagespflegepersonen und auch die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Kindertagespflege und das Mitwirken in fachpolitischen Gremien,

um Empfehlungen aus der Praxis heraus formulieren zu können. Die Fachberatung kann somit entscheidend zur Qualität der frühkindlichen Bildung beitragen. Insbesondere kann es über die Fachberatungen auch gelingen, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege einfließen zu lassen.

Die PQB ist ein eigenständiges und trägerübergreifendes Beratungs- und Coachingangebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern. Als freiwilliges und kostenfreies Angebot des Freistaates wurde die PQB im Rahmen eines vierjährigen Modellversuchs erprobt und durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) wissenschaftlich begleitet und evaluiert. PQB hat den Auftrag, Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Qualität im Bereich der Interaktionsqualität zu begleiten. Die Begleitung ist konzipiert als Inhouse-Coaching und zielgerichtete, zeitlich befristete Beratung, die an Leitung und Team gerichtet ist und sich an sozialkonstruktivistischen Grundsätzen orientiert.¹ Auch die PQB leistet in vielen Kitas einen erheblichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Allerdings findet die Förderung im Moment lediglich im Rahmen von vorhandenen Haushaltsmitteln statt. Somit sind derzeit etwas mehr als 45 PQB bayernweit im Einsatz.² Diese stehen insgesamt fast 10 000 Einrichtungen gegenüber. In den Regierungsbezirken Oberfranken und Schwaben gibt es sogar jeweils nur drei PQB im Einsatz. Somit kann noch nicht von einer flächendeckenden Versorgung mit PQB ausgegangen werden.

Aus diesem Grund sollen sowohl die Fachberatung als auch die PQB im BayKiBiG rechtlich verankert werden. Dies würde dazu führen, dass sowohl die Fachberatung als auch die PQB bayernweit flächendeckend zur Verfügung stehen würden und somit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen leisten könnten. Darüber hinaus gilt es auch Anpassungen des Angebots der PQB umzusetzen, damit dieses beispielsweise zeitlich unbegrenzt in Anspruch genommen werden sowie deutlich intensiver erfolgen kann. Bisher müssen Kitas im Vorfeld der Beantragung entscheiden, welches Thema zum Inhalt der Beratung gemacht werden soll. Dies schränkt ggf. den Umfang der Beratung ein, falls im Rahmen der Betreuung durch PQB auch weitere Themen erarbeitet werden.

Die Vernetzung zwischen der Fachberatung und der PQB ist noch nicht institutionell verankert. Die Beraterinnen und Berater der PQB treffen sich regelmäßig im Rahmen von Netzwerk-Tagungen. Ähnlich sollte auch der Austausch mit den Fachberatungen erfolgen. Es gilt auch weitere Schritte zu unternehmen, um die Zusammenarbeit zwischen der Fachberatung und PQB zu stärken.

Darüber hinaus sollte die Staatsregierung analysieren, welche langfristigen Entwicklungen bei beiden Instrumenten möglich sind. Beispielsweise mit Blick auf eine flächendeckende Einführung beider Instrumente oder eine mögliche Zusammenfassung beider Instrumente in einem Instrument mit zwei verschiedenen Schwerpunkten.

Derzeit ist die Fachberatung in den meisten Fällen beim Jugendamt und somit auch der Fachaufsicht angesiedelt. Dies führt dazu, dass ggf. aus Angst vor etwaigen Konsequenzen nicht alle Details offen besprochen werden bzw. die Beratung nicht eine entsprechende Tiefe aufweisen kann. Daher gilt es zu untersuchen, ob und inwiefern eine Entkopplung des Angebots der Fachberatung von der Fachaufsicht sinnvoll ist.

¹ https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/pqb-konzeption_07-05-2020.pdf

² Vgl. https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/pqb-einsatzliste_nach_regierungsbezirken_15.11.2021.pdf